

Gartendenkmalpflege:

# Das Parkpflegewerk – eine Bestandsaufnahme

FRANK BLECKEN, LEONIE GLABAU,  
DANIEL RIMBACH

Wie werden die Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken umgesetzt? Dazu äußern sich drei Autoren von der Fachhochschule Erfurt und geben am Schluss ihres Beitrages einen Ausblick, wie sich Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus im Bereich Gartendenkmalpflege engagieren können.

## Parkpflegewerk oder denkmalpflegerische Zielstellung?

**S**eit 1961 existiert das von Christian Bauer entwickelte Parkpflegewerk als Planungsinstrument in der Gartendenkmalpflege. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) veröffentlichte 1990 „Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken“, die 2000 überarbeitet wurden.

Was umfasst ein Parkpflegewerk? Selbst die Leitlinien der DGGL geben darauf keine befriedigende Antwort: „Was den Anspruch erhebt, ein „Parkpflegewerk“ zu sein, muss die hier aufgeführten Punkte umfassen. Andererseits stellen diese Leitlinien keine „Vorschrift“ dar, sondern eine Übersicht über Gesichtspunkte, die bedacht werden müssen, wenn es darum geht, einer historischen Gartenanlage gerecht zu werden.“<sup>1</sup>



Aufwändige Sommerbepflanzungen nach historischen Vorbildern bedürfen einer sorgfältigen Planung und Pflege. Im Bild das große Teppichbeet im Schlosspark Altenstein.

Auch die überarbeiteten Leitlinien aus dem Jahr 2000 geben keine genauen Vorgaben: „Ob alle und welche der nun folgenden Leistungsschritte [...] für den zu untersuchenden Garten beauftragt bzw. bearbeitet werden müssen, ist jeweils vor Beginn zu diskutieren und zu entscheiden.“<sup>2</sup>

In der Praxis existieren neben dem Parkpflegewerk eine Reihe von weiteren gartendenkmalpflegerischen Gutachten. In den neuen Bundesländern sind es vornehmlich die Denkmalpflegerischen Zielstellungen bzw. die Rahmenkonzeptionen, die bereits in der DDR Anwendung fanden. Ihr Vorteil wird in der schnellen bzw. kurzfristigen Erarbeitung gesehen sowie in der in-

haltlichen Ausrichtung auf eine bestimmte gartendenkmalpflegerische Problemstellung. Daneben finden sich in ganz Deutschland unterschiedlich bezeichnete Arbeiten, darunter u. a. (garten)denkmalpflegerische(s) Analyse und Zielstellung, Rahmenzielstellung, Studie, Bestandsgutachten, Entwicklungskonzept oder Parkkonzeption.

Doch sind denkmalpflegerische Zielstellungen wirklich immer kürzer als solche Arbeiten, die als Parkpflegewerk bezeichnet wurden? Beinhalten Parkpflegewerke tatsächlich immer alle DGGL-Leistungspunkte? Oder ist die unterschiedliche Definition nur als Bemühen zu verstehen, dem etwas verwirrenden Begriff des „Parkpflegewerks“ einen verständlicheren Titel zu geben?

Diesen Fragen wurde u. a. in einem Forschungsprojekt zum Stand der Gartendenk-

malpflege in Thüringen am Fachbereich Landschaftsarchitektur der Fachhochschule Erfurt nachgegangen, das 2005 abgeschlossen werden konnte.

## Methodisches Vorgehen

Eine Arbeit wurde im Rahmen der Untersuchung dann als „Parkpflegewerk“ definiert, wenn sie auch so vom Bearbeiter bezeichnet wurde. Alle anderen Arbeiten wurden unter dem Begriff „Denkmalpflegerische Zielstellung“ eingeordnet. Grundlage der Analyse waren die DGGL-Richtlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken von 1990, da die untersuchten Arbeiten vor dem Jahr 2000 begonnen wurden.

Alle Arbeiten wurden gleichermaßen dahingehend überprüft, ob, wie und in welchem Maße die DGGL-Richtlinien beachtet worden sind. Daneben wurden noch weitere allgemeine Punkte analysiert, zum Beispiel der Realisierungsstand der Arbeiten. Die analysierten Arbeiten stammten aus der gesamten Bundesrepublik mit einem Schwerpunkt in Thüringen. Untersucht wurden 50 gartendenkmalpflegerische Arbeiten. Davon trugen 18 Arbeiten die Bezeichnung „Parkpflegewerk“. 32 Arbeiten wurden den „Denkmalpflegerischen Zielstellungen“ zugeordnet.

## Allgemeine Angaben

Die überwiegende Anzahl der untersuchten Objekte ist in staatlich-kommunalem Eigentum. In neun Fällen ist die öffentliche Hand ebenfalls beteiligt. Nur vier Objekte sind in Privatbesitz, ein Objekt gehört der Kirche. In der Mehrheit wurden die gartendenkmalpflegerischen Arbeiten von einem öffentlichen Auftraggeber initiiert. 43 öffentlichen stehen fünf private Auftraggeber gegenüber.<sup>3</sup> Dies zeigt, dass in der Regel nur (noch) die öffentliche Hand die nötigen Mittel verfügt, um Parkpflegewerke oder Denkmalpflegerische Zielstellungen zu finanzieren. Auch bei den fünf privat beauftragten Gutachten ist ebenfalls von einer Förderung durch staatliche Institutionen auszugehen.

Die Auftragnehmer von gartendenkmalpflegerischen Arbeiten waren zumeist Büros für Landschaftsarchitektur. In vier Fällen wurden die Objekte intern bearbeitet, das heißt durch den öffentlichen Eigentümer selbst (Stiftung oder Behörde). Bis auf wenige Ausnahmen waren die Bearbeiter Diplom-Ingenieure der Landschaftsarchitektur oder der Landschaftsplanung. Zwei Arbeiten wurden von Kunsthistorikern erbracht, eine von einem „Ökologen“,<sup>4</sup> bei vier Untersuchungen ist die Ausbildung des Bearbeiters unbekannt.



Sehr viele Friedhöfe sind in die Denkmallisten eingetragen, oftmals ist jedoch eine denkmalgerechte Erhaltung bzw. Restaurierung der Gesamtanlagen schwierig. Im Bild Parkfriedhof in Meiningen. Fotos (2) : Daniel Rimbach

Bei 29 Arbeiten waren die Maßnahmen entweder bereits erfolgt, erfolgten derzeit oder waren in der ständig laufenden Pflege untergebracht. In zwei Fällen ruhte die Umsetzung, drei Arbeiten wurden hauptsächlich wissenschaftlich genutzt. Nur in sechs Fällen fand keine Realisierung statt, bei zehn Arbeiten lagen keine Informationen vor.

## Das methodische Vorgehen im Vergleich zu den DGGL-Leitlinien von 1990

Die Dokumentation und Auswertung der Quellen wurde bei allen gartendenkmalpflegerischen Arbeiten bearbeitet. Bei einigen Bearbeitern ist jedoch ein mangelndes Verständnis für die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens festzustellen. Nicht immer zitierten die Bearbeiter richtig oder gaben die Quellen korrekt an. Besonders kritisch sind auch solche Arbeiten zu sehen, die die Auswertung und Darstellung der Geschichte lediglich auf einer einzigen Quelle aufbauten. Das ist nicht nur in Hinblick auf die historische Dokumentation nachlässig. Durch eine mangelhaft recherchierte geschichtliche Entwicklung können sowohl ein falsches Leitkonzept als auch falsche Maßnahmen empfohlen werden.

Die Bestandsaufnahme setzt sich nach den DGGL-Leitlinien aus dem Aufstellen eines Vermessungsplanes und eines Bestands-

planes mit Erfassung, Sichtung und Zustandsbewertung auch unter Naturschutz Gesichtspunkten zusammen. Insbesondere das häufige Fehlen der geforderten Naturschutz-Thematik führte dazu, dass in nur 26 Prozent der Fälle das von der DGGL geforderte Leistungsspektrum voll erfüllt worden ist. Die Leistungen der Bestandsaufnahme im Naturschutz und Ökologiebereich erschienen bei gartendenkmalpflegerischen Aufgaben anscheinend als verzichtbar. Bei etwa einem Drittel der Arbeiten wurde ein Vermessungsplan aufgestellt, ein Bestandsplan in 82 Prozent der Fälle. Etwa die Hälfte aller Bestandspläne wurde auf Grundlage vorhandener, selbst erarbeiteter oder aktualisierter historischer Planunterlagen angefertigt. Der Genauigkeit gegenüber aktuellen, in Absprache mit dem Gutachter angefertigten, Vermessungsplänen sind dabei Grenzen gesetzt, die bei speziellen Fragestellungen zu Fehlinterpretationen führen können.

Eine Nutzungsanalyse wurde etwa bei der Hälfte der Arbeiten durchgeführt, in 26 Prozent der Fälle zumindest teilweise. Die Klärung der heutigen Anlagefunktionen oder einer Übernutzung geschah ebenfalls nur bei der Hälfte der Gutachten. Dies ist bedenklich, denn nur eine auf die heutigen Nutzungen abgestimmte Planung wird überdauern.

Die Bewertung des Denkmalwerts und die Erarbeitung eines Leitkonzepts wurden generell bei allen untersuchten Parkpflegewerken und denkmalpflegerischen Zielstellungen bearbeitet. Bei 58 Prozent der Fälle wurde diese Leistung vollständig erbracht. Bei näherer Betrachtung fällt hierbei die Ungleichgewichtung in der Bearbeitung-

stiefe auf. Oft wurde der Leitzustand zu- meist lediglich festgelegt, doch weder er- klärt noch näher erläutert. Dies verwun- dert, ist der Leitzustand doch eine der wich- tigsten Aussagen einer gartendenkmalpfe- gerischen Arbeit. Dass die Beurteilung des Denkmalwerts auch nur teilweise erfolgte, erstaunt ebenfalls zunächst, denn diese Aus- sage beeinflusst den weiteren Umgang mit der Anlage. Doch es handelte sich bei den meisten untersuchten Anlagen bereits um eingetragene Gartendenkmäler, so dass ei- ne weitere Beurteilung zumeist nicht nötig war, es sei denn, die Beurteilung hatte an Aktualität verloren.

Die Untersuchung bisher noch nicht aus- geschöpfter denkmalverträglicher Nutzun- gen sowie die Diskussion von eventuellen Konflikten mit anderen Ansprüchen und Interessen wurden zum größten Teil nur teilweise bearbeitet. Bei der Aufstellung von Entwicklungszielen fordert die DGGL die Formulierung nach Maßgabe denkmalpfe- gerischer Belange, unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen, aktueller Nut- zungsmöglichkeiten und des möglichen Pfl- ege- und Unterhaltungsaufwandes. Bei der Auswertung der gartendenkmalpfe- gerischen Arbeiten zeigte sich allerdings, dass die wenigsten Arbeiten dieses Programm vollständig abarbeiten. Es sind die denk- malpfe- gerischen Belange, auf die sich die Bearbeiter vordergründig orientieren. Natur- schutz erhält in der Regel weniger Priorität.

Ein Erhaltungs- und Pflegekonzept wur- de bis auf wenige Ausnahmen bei allen Ar- beiten erstellt. Das galt generell auch für die geforderten Teilleistungen des Pflege- konzepts mittels eines Kataloges als auch für die Aufstellung eines Erhaltungs- und Restaurierungsplans. Bei den Pflegekon- zepten fiel jedoch auf, dass bei den wenig- sten Zeitangaben zu finden waren. Selbst die sehr grobe Einteilung in kurz-, mittel- und langfristige Arbeiten wurde selten vor- genommen.

### Unterschiede zwischen Park- pflegewerken und Zielstellungen

Die ausgewerteten gartendenkmalpfe- gerischen Arbeiten orientierten sich unter- schiedlich stark an den Leitlinien der DGGL. Während einige Bearbeiter sich strikt an das empfohlene Leistungsbild hielten, in- terpretierten andere Bearbeiter den Inhalt freier. Die Übergänge waren fließend. Es wurde daher im Rahmen der Auswertung nur registriert, ob eine generelle Orientie- rung an den DGGL-Leitlinien erkennbar ist. Dies geschah in 86 Prozent der Fälle. Die Leitlinien haben sich also definitiv in der Praxis etabliert, sind bekannt und verbrei- tet und werden entsprechend genutzt. Alle

in den Leitlinien geforderten (Unter)Punkte wurden in nur in einem einzigen der 50 untersuchten Gutachten bearbeitet.

Gravierende methodische Unterschiede zwischen Parkpflegewerken und denkmal- pflegerischen Zielstellungen bezüglich der Leistungspunkte konnten durch die vorlie- gende Untersuchung nicht festgestellt wer- den. (Gleichwohl gab es Schwankungen beim Detaillierungsgrad und der Bearbei- tungstiefe). Bei Parkpflegewerken umfasste die Restaurierungskonzeption im Durch- schnitt 29 Prozent. Bei denkmalpfe- gerischen Zielstellungen waren dies 20 Prozent des Gesamtvolumens. Die Dokumentation und Auswertung der Quellen umfasste 32 Pro- zent bei Parkpflegewerken und 38 Prozent bei Denkmalpfe- gerischen Zielstellungen. Die Bestandsanalyse war mit jeweils 21 Prozent bzw. 22 Prozent des Inhaltes bei Parkpfe- gewerken und denkmalpfe- gerischen Ziel- stellungen nahezu gleich vertreten. Fast iden- tisch war ebenfalls der Anteil der im Schnitt für die Nutzungsanalyse verwendet wird, nämlich zwei bzw. vier Prozent. Gleiches gilt für die Bewertung mit 12 bzw. 13 Prozent.

Größere Unterschiede zwischen denk- malpfe- gerischen Zielstellungen und Park- pflegewerken bestanden hingegen bezüg- lich des Umfanges der Arbeit. Die unter- suchten Parkpflegewerke umfassten durch- schnittlich 239 Seiten. Die Spanne reichte von 65 Seiten bis zu 457 Seiten. Dahingegen wiesen die denkmalpfe- gerischen Zielstel- lungen nur eine durchschnittliche Gesamt- seitenzahl von 79 auf. Minimum waren 15 Seiten, maximal wurden 286 Seiten erstellt.

### Fazit

Die erarbeiteten Ergebnisse zeigen, dass die Methodik des Parkpflegewerkes bzw. die „Leitlinien zur Erstellung von Parkpfe- gewerken“ der DGGL in Planerkreisen be- kannt sind und sich als methodisches Vor- gehen etabliert haben. Die Leitlinien geben damit, trotz aller Kritikpunkte, ein Grund- gerüst vor, das Orientierung und Hilfestel- lungen bietet. Doch nur in Ausnahmefällen werden alle Vorgaben zur Erstellung von Parkpflegewerken eingehalten. Die Richtli- nien der DGGL werden offensichtlich als ei- ne Art Maximalkatalog für den möglichen Inhalt von gartendenkmalpfe- gerischen Gut- achten betrachtet.

Die vielen Modifikationen eines Parkpfe- gewerkes zeigen: Die perfekte Methodik, die auf alle Typen von Grünanlagen, vom pri- vaten Villengarten bis zum öffentlichen Landschaftspark, reagiert, kann es nicht geben. Eine weitere Modifizierung und An- passung der Leitlinien wäre sicherlich ein interessantes Unterfangen, würde aber letzt- endlich die Methodik weiter verkomplizie-

**2007**

**MIT MINING**

**NEU**  
Der bauma-Newsletter mit aktuellen Entwicklungen, Neuigkeiten, Hintergrundberichten  
jetzt kostenlos bestellen:  
[www.baumanews.de](http://www.baumanews.de)

**THE NUMBER ONE**  
Top-Aussichten auf der Weltmesse Nummer Eins der Bau- und Bergbauindustrie: Die bauma wird auch 2007 neue Rekorde markieren:

- 3.000 Aussteller aus 48 Staaten
- 540.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche: größte Messe der Welt
- Höchste Internationalität dank weltweiter Partnerschaftskonzepte
- Optimale Synergien durch thematische Verknüpfung mit Mining-Angebot

Informieren Sie sich auf der bauma 2007 über das Neueste aus der Welt der Bau- und Bergbauindustrie. Nutzen Sie ihre Innovationskraft und Führungsrolle für Ihren Erfolg.

**bauma**  
23.-29.4. MÜNCHEN

ufi  
Angebot  
Event

Messe München GmbH  
Tel. (+49 89) 9 49-1 13 48  
Fax (+49 89) 9 49-1 13 49  
[www.bauma.de](http://www.bauma.de)



Die Pflege historischer Anlagen schließt den Einsatz moderner Technik nicht aus. Im Bild Schnitтарbeiten in Versailles. Foto: Leonie Glabau

ren, denn dies würde eine immense Aufmäherung bedeuten. Darüber hinaus müssten auch Randbedingungen wie Zeitrahmen, Budget, geleistete Vorarbeiten etc. berücksichtigt werden. Kurz: Genaueste methodische Masken wären erforderlich, die in der praktischen Anwendung allerdings wieder den mühsam erarbeiteten Rahmen der DGGL sprengen würden. Denn Gartenkunstwerke lassen sich in keine zu eng gesteckten Vorgaben pressen, in jedem Fall gibt es besondere Umstände und Ziele, die es zu berücksichtigen gilt.

Die Bearbeiter können jedoch je nach Spezifik und Typologie der Anlage, finanziellen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung der jeweils zu untersuchenden Anlage aus den Richtlinien auswählen und eine für den Einzelfall entwickelte Methodik erstellen. Es ist nicht die Methodik des

Parkpflegewerks, die in der Gartendenkmalpflege wirkliche Probleme aufwirft. Es sind die Rahmenbedingungen, wie die schwierige finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen, die ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Arbeiten erschweren.

Es ist jedoch unabdingbar, dass denkmalpflegerische Planungskonzeptionen für Gartendenkmäler erstellt und vor allem auch umgesetzt werden. Eine Studie<sup>5</sup> im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie im Jahr 2005 zeigte, welches wirtschaftliche Potential in attraktiven, hervorragend restaurierten und gepflegten Gartenanlagen steckt. Allein die sechs näher untersuchten Anlagen, darunter der Altensteiner Park in Bad Liebenstein und der Greizer Park, werden jährlich von insgesamt rund 660 000 Personen besucht. Im Durchschnitt wurden von den Gästen innerhalb bzw. im Umfeld dieser Anlagen im Rahmen ihres Gartenbesuches 19,70 Euro pro Kopf ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr hochgerechnet werden so von

den Besuchern in den sechs Anlagen 12 bis 13 Millionen Euro umgesetzt. Thüringen besitzt zurzeit rund 40 derart touristisch hochattraktive historische Gartenanlagen. Allein in die Thüringer Denkmalliste sind jedoch, ohne Friedhöfe, über 1000 Gartendenkmäler eingetragen. Die Restaurierung von historischen Gärten bietet damit, nicht nur in Thüringen, gerade für den ländlichen Raum mit seinen vielen fast vergessenen Gartenschätzen sowohl Ansätze für einen sanften Tourismus als auch für ein identitätsstiftendes und kulturförderndes bürgerliches Engagement.

Für fachkundige Garten- und Landschaftsbaubetriebe könnte die Restaurierung und sachkundige Pflege der zahlreichen Gartendenkmäler in Zukunft ein zunehmend lukratives Betätigungsfeld werden. Die in den letzten Jahren stark gestiegene und auch weiterhin ansteigende Wertschätzung, die insbesondere auch von privaten Gartenbesitzern, historischen Gartenkunstwerken entgegengebracht wird, sorgt für einen ansteigenden Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften. In den Niederlanden stehen bereits heute spezialisierte Betriebe den historischen Gartenanlagen zur Verfügung. (vgl. Stadt + Grün, 1/2007, S. 4) Die besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit der Pflege dieser Gärten verdeutlicht der erste Teil des im August 2006 in Zusammenarbeit von FLL und DGGL erarbeiteten „Fachberichtes zur Pflege historischer Gärten“. Hierin wird das vielfältig vorliegende Wissen über Pflegearbeiten in historischen Gärten zusammenfassend dargestellt.

Nur im Zusammenspiel von wissenschaftlich fundierten denkmalpflegerischen Konzepten auf der einen sowie sachgerechter Wiederherstellung und Pflege auf der anderen Seite ist es möglich, die anlagenspezifischen Zeugnisse vergangener Gartenkultur unverfälscht sowie ohne Substanzverluste wiederzubeleben und dauerhaft zu erhalten.

#### LITERATUR

<sup>1</sup> AK Historische Gärten der DGGL (1990), S. 159.

<sup>2</sup> AK Historische Gärten der DGGL (2000), S. 60.

<sup>3</sup> In zwei Fällen konnte der Status des Auftraggebers nicht ermittelt werden.

<sup>4</sup> Ökologe ist in Deutschland keine korrekte Berufsbezeichnung, allenfalls gibt es Diplom-Biologen mit Vertiefungsschwerpunkt Ökologie.

<sup>5</sup> Rimbachplan – Büro für Architektur und Gartenkunst, Bad Liebenstein. 2005. [www.rimbachplan.de](http://www.rimbachplan.de).

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. FLL und Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. DGGL (Hrsg.) (2006): FLL-DGGL-Fachbericht: Pflege historischer Gärten – Teil 1: Pflanzen und Vegetationsflächen. Bonn.